



Kreissportschützenverband Helmstedt von 1951 e.V.

Sicherheitsblatt

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten!

Bei allen Gewehr- und Pistolenwettbewerben sind auf den Schießständen, bei der Waffenkontrolle und auf dem gesamten Gelände die Sportgeräte in geeigneten Transportbehältern zu transportieren!

Die Sportgeräte dürfen auf dem Schießstand und bei der Waffenkontrolle erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal ausgepackt werden!

Nach dem Wettkampf muss das Sportgerät durch die Standaufsicht kontrolliert werden, erst danach kann sie vom Stand entfernt werden und verpackt werden!

Sicherheitskennzeichnung Feuerwaffen:

Alle Feuerwaffen müssen mit einer Sicherheitskennzeichnung (z.B. Pufferpatrone mit Sicherheitsfähnchen) versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Sicherheitskennzeichnung Luftdruckwaffen:

Alle Luftdruckwaffen müssen mit einer Sicherheitsschnur (durchgehend durch den Lauf und auf beiden Seiten rausragend) versehen sein. Möglich ist auch eine durchschusssichere Mündungsabdeckung (mit Sicherheitsfähnchen).

Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen. Kurzwaffen müssen durch eine Sicherheitskennzeichnung (siehe auch Sicherheitskennzeichnung Feuerwaffen) als ungeladen gekennzeichnet werden.

Der Sportausschuss